

Auszug aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 1998

Auf Anregung des Deutschen Bündnisses für den Global March, das unter der Koordination der Werkstatt Ökonomie e.V. getragen wird von der Aktion „Brot für die Welt“, dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor, der Kindernothilfe e.V., der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Fair Trade e.V. und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, faßte der Deutsche Bundestag am Freitag, 28. Mai 1998 folgenden Beschluß, der weitgehend Vorschläge des Deutschen Bündnisses für den Global March aufgriff.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich im Rahmen ihrer Mitwirkung in der IAO [Internationale Arbeitsorganisation] dafür einzusetzen, daß die auf der Konferenz von Oslo über Kinderarbeit im Oktober 1996 entwickelten Vorschläge für nationale Aktionspläne bei der Erarbeitung des neuen IAO-Übereinkommens zur Bekämpfung der extremen Formen der Kinderarbeit berücksichtigt werden;
2. dafür zu werben, daß sich die Mitgliedsstaaten zu innerstaatlichen Aktionsprogrammen verpflichten, welche die vorrangige Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zum Ziel haben und fester Bestandteil des neuen Übereinkommens sein sollten;
3. bei der Erarbeitung des Übereinkommens auf die Festlegung hinzuwirken, daß auch Nichtregierungsorganisationen mit einschlägigen Erfahrungen gehört werden, wenn es in den Mitgliedstaaten darum geht, die Arbeiten oder Tätigkeiten zu definieren, zu denen Kinder unter keinen Umständen herangezogen werden dürfen;
4. die Vorschläge des VN-Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen für einen Überwachungsmechanismus des neuen IAO-Übereinkommens, der sich aus verschiedenen Einheiten zusammensetzt, aufzugreifen und in die IAO-Beratungen einzubringen;
5. dafür einzutreten, daß Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und die Rechtsvertreter der betroffenen Kinder rechtliche Möglichkeiten erhalten, um in ihren Ländern wirksam gegen Verletzungen des neuen Übereinkommens vorzugehen;
6. im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Regierungen bei der Umsetzung bereits bestehender Gesetze zum Schutz der Kinder zu unterstützen;
7. sich im internationalen Dialog für einen integrierten Ansatz bei der Bekämpfung der Kinderarbeit einzusetzen, bei dem Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung der Kinderarbeit mit Ausbildungs- und Rehabilitationsprogrammen kombiniert werden;
8. in ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungspolitik den Grundsatz zu verfolgen, daß die Bekämpfung der Armut, wie sie in den menschenrechtlichen Übereinkommen und dem Aktionsplan des Weltgipfels für Soziale Entwicklung niedergelegt ist, ein zen-

trales Aktionsfeld bei der Bekämpfung der ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit bildet.